

Der Kulturvertrag und seine Auslegung

Die Geschichte des Kulturvertrages zeigt, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses und der parlamentarischen Behandlung des Kulturvertrages alle Beteiligten davon ausgingen, dass der Universitätsstandort Bockenheim im Kern erhalten bleiben soll und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften beherbergen wird. Die Naturwissenschaften sollten hingegen auf den Niederurseler Hang (heute: Campus Riedberg) verlagert werden und die Geisteswissenschaften auf den entstehenden Campus Westend. Die Kosten der Standortneuordnung der Universität sollte aus den Erlösen refinanziert werden, die durch den Verkauf der freiwerdenden Bockenheimer Liegenschaften erzielt würden. Beide Grundsätze des Kulturvertrages, die Zukunft des Campus Bockenheim und die Refinanzierung der Kosten der Standortneuordnung, wurden von der Universität einseitig ohne parlamentarische Diskussion, wohl aber mit Billigung des Magistrats der Stadt Frankfurt und der Landesregierung aufgegeben. Der Bockenheimer Campus wird aufgelöst und die Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf der nicht mehr genutzten Liegenschaften in Bockenheim fließen zumindest zum Teil in das Grundstockvermögen der Stiftungsuniversität, dessen Verwendung seinerseits nur sehr indirekt der öffentlichen Kontrolle zugänglich ist.

Die Stiftungsuniversität Frankfurt wurde 1914 auf der Basis einer ganzen Reihe vorhandenen Stiftungen und Schenkungen Frankfurter Bürger gegründet. Nach dem Ersten Weltkrieg war das Stiftungskapital der Universität größtenteils ruiniert. Daher übernahmen die Stadt Frankfurt und der preußische Staat weitgehend die Finanzierung der Universität. Gleichzeitig kamen aber auch noch weitere Stiftungen hinzu, etwa das Institut für Sozialwissenschaften im Jahre 1923.

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm das Land Hessen die Verpflichtungen Preußens und so wurde die Universität bis 1967 gemeinsam vom Land Hessen und der Stadt Frankfurt finanziert. Darüber hinaus überließ die Stadt Frankfurt der Universität eine ganze Reihe Liegenschaften zur universitären Nutzung

Erst 1967 wurde die Universität zu einer Landesuniversität. Die Stadt Frankfurt war danach lediglich noch an der Finanzierung der Klinikums und der Stadt- und Universitätsbibliothek beteiligt.

Auch nach der Übernahme der Universität durch das Land Hessen stellte die Stadt Frankfurt noch Liegenschaften zur Nutzung durch die Universität bereit. Die zur universitären Nutzung überlassenen Liegenschaften sollten in den Besitz der Stadt zurückfallen, wenn sie später einmal nicht mehr von der Universität gebraucht würden. (Heimfallrecht)

Mit der Entwicklung zur Massenuniversität wurde der Campus der Universität zu klein, um alle Lehr- und Forschungseinrichtungen aufzunehmen. Daher wurden mit der Auslagerung der naturwissenschaftlichen Institute auf den Niederurseler Hang (heute Campus Riedberg) begonnen. Die Bauarbeiten am Biozentrum wurden 1989 begonnen und 1993 abgeschlossen. Mit dem Abzug der Amerikaner wurde das IG Hochhaus an den Bund übergeben. 1996 erwarb das Land Hessen das Gebäude und die dazugehörigen Liegenschaften, um diese für den Aufbau eines „Buchwissenschaftlichen Campus“ der Universität zu nutzen. Der Campus Westend wurde 2001 offiziell eingeweiht.

In dieser Umbruchphase wurde es nötig, die Standortentwicklung der Universität finanziell abzusichern. Andererseits wollte die Stadt aus ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Klinikum und der Stadt- und Universitätsbibliothek entlas-

sen werden. Diese beiden Ziele wurden 1999 in einem Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt umgesetzt, der als der „Kulturvertrag“ bekannt wurde. Dieser wurde im Jahr 2000 nach der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und des Landtag im Staatsanzeiger veröffentlicht.¹

In diesem Vertrag verzichtet die Stadt Frankfurt auf die Rückübertragung einer Vielzahl von Grundstücken, die sie der Universität bzw. dem Land Hessen zur universitären Nutzung überlassen hatte. Diese sind Liegenschaften sind in der Anlage 2 des Vertrages penibel aufgeführt. Es handelt sich um 130 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 766.000 m², hauptsächlich in Bockenheim.

Der Vertrag legt fest, dass das Land die von ihm aus dem Verkauf dieser Grundstücke erzielten Reinerlöse für die *Fortentwicklung der Universität sowie des Universitätsklinikums und ihrer Einrichtungen* einsetzen wird.²

Dieser Passus wurde bis etwa 2005 so gelesen, als dass diese Erlöse zur Gegenfinanzierung der Investitionen auf dem Campus Westend und dem Campus Riedberg dienen sollten. Dies lässt sich durch die Rechenschaftsberichte der Universität³ und zahlreiche Presseerklärungen der Universität⁴ und des Landes⁵ sowie durch Äußerungen der Stadt⁶ zweifelsfrei belegen.

Von der Auflösung des Campus Bockenheim ist bis Mitte 2004 keine Rede, schon gar nicht zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kulturvertrages und seiner Bestätigung durch das Landesparlament und die Stadtverordnetenversammlung. Vielmehr spricht die Universität in einer Pressemitteilung aus dem Dezember 2000 noch von einem naheliegenden *Vier-Campus-Modell* als Basis der Standortentwicklung der Universität, mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften auf dem Campus Bockenheim.⁷ Dies entspricht auch dem in Anlage 3 des Kulturvertrages formulierten „Absichtserklärung“, in dem die Stadt Frankfurt ihre Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung des Stadtteils Bockenheim formuliert. Hier heißt es: *Die städtebaulichen Aussagen stehen seitens des Magistrats der Stadt Frankfurt unter der generellen Erwartung, dass der Universitätsstandort Bockenheim im Kern nicht in Frage gestellt wird.*⁸ Aber was im Jahre 2000 noch Kern der Standortplanung der

¹ Staatsanzeiger für das Land Hessen (StAnz.) 25/2000, Seite 1824-1837

<http://starweb.hessen.de/starweb/LIS/stanz.htm>

² Kulturvertrag, § 5 Aufhebung des Heimfallrechts, StAnz. 25/2000, Seite 1825, Spalte 1

³ Rechenschaftsbericht des 2000-2001 des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe Universität

http://www.muk.uni-frankfurt.de/Publikationen/Jahresbericht/dokumente/Rechenschaftsbericht_2000-2001.pdf

Rechenschaftsbericht des 2002-2003 des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe Universität

http://www.muk.uni-frankfurt.de/Publikationen/Jahresbericht/dokumente/Rechenschaftsbericht_2002-2003.pdf

⁴ Pressemitteilung der JWGU vom 31.3.2000, archiviert vom Informationsdienst Wissenschaft (idw),

<http://idw-online.de/pages/de/news19463>

⁵ Pressemitteilung des HMWK Nr. 19 / 2002 vom 25.02.2002

http://www.hmwk-hessen.de/pressemitteilung.php?id=2002-02-25_19

⁶ Schultheis, M: Zoff um Zukunft des alten Campus.

Frankfurter Rundschau vom 30.11.2005, Rubrik: Rhein-Main & Hessen, Seite 31

⁷ Pressemitteilung der JWGU vom 6.12.2000, archiviert vom Informationsdienst Wissenschaft (idw)

<http://idw-online.de/pages/de/news27985>

Vgl. auch Perspektiven der Goethe-Universität, Frankfurt, November 2000, Seite 26 (Bericht einer von der Unternehmensberatung McKinsey moderierten Arbeitsgruppe der Universität)

<http://web.archive.org/web/20040725105834/www.uni-frankfurt.de/presse/perspektiven.pdf>

⁸ Kulturvertrag, Anlage 3, StAnz. 25/2000, Seite 1829, Spalte 1

Universität war, sollte 2002 schon nicht mehr gelten. In dem Mitte 2002 veröffentlichten Rechenschaftsbericht 2000-2001 der Universität wird die Aufgabe des Campus Bockenheim als beschlossene Sache verkündet.⁹

Die Universität steht allerdings bis 2004 zur bisherigen Lesart des Kulturvertrages. Im Mitte 2004 veröffentlichten Rechenschaftsbericht 2002-2003 der Universität heißt es beispielsweise. *Vertragsgemäß gehen die Veräußerungserlöse [der Liegenschaften in Bockenheim] ungeschmälert in Investitionen für den Hochschulneubau ein. Damit kann ein wesentlicher Teil des Landesbeitrags an der umfassenden baulichen Erneuerung der Universität Frankfurt dargestellt werden.*¹⁰

Noch im November 2005 wird ein Stadtplaner der Stadt Frankfurt in der Frankfurter Rundschau mit der Bemerkung zitiert, dass *sämtliche Erlöse aus der Vermarktung der Flächen [in Bockenheim] an das Land flössen und in den neuen Campus Westend investiert werden sollen.*¹¹

Die Neuinterpretation des Kulturvertrages erfolgte erst im Rahmen der Diskussion um die Rechtsformänderung der Universität hin zu einer Stiftungsuniversität. Im Januar 2007 kündigte Präsident in der Frankfurter Rundschau an, dass ein Teil der Erlöse aus dem Verkauf der alten Gebäude in Bockenheim den Grundstock für das Stiftungsvermögen der zukünftigen Stiftungsuniversität bilden solle und dass dies selbstverständlich im Einklang mit dem Kulturvertrag stehe.¹²

Wohlgemerkt, damals war die Stiftungsuniversität noch als Stiftung bürgerlichen Rechts geplant und wäre damit jeglicher öffentlichen Kontrolle entzogen gewesen.¹³

Festzuhalten ist: die gewagte Auslegung des Kulturvertrags durch Präsident Steinberg erfolgte nicht in Abstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung, sondern als einseitiger Akt des Präsidiums und das, obwohl es im Kulturvertrag ausdrücklich heißt: *Die Auslegung dieses Vertrages folgt den Grundsätzen der guten Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden, orientiert am Grundsatz von Treu und Glauben.*¹⁴

Wissenschaftsminister Cords wollte denn auch nicht so weit gehen wie Präsident Steinberg und seine Pläne frühzeitig während der ohnehin knapp bemessenen parlamentarischen Beratung offenbaren und erklärte auf Anfrage der Abgeordneten Sarah Sorge (Bündnis 90 / Die Grünen) hin, dass es sich bei derartigen Äußerungen lediglich *um die Vorstellungen des Universitätspräsidium zur Ausstattung der Stiftung handele und nicht um eine Zusage der Landesregierung.*¹⁵

⁹ Rechenschaftsbericht 2000-2001, ebd., S. 19

¹⁰ Rechenschaftsbericht 2002-2003, ebd., S. 30

¹¹ Schultheis, M: Zoff um Zukunft des alten Campus. Frankfurter Rundschau vom 30.11.2005, Rubrik: Rhein-Main & Hessen, Seite 31

¹² Leppert, G: „Die Stifter mischen sich nicht ein.“, Frankfurter Rundschau vom 30.01.2007, Rubrik: Rhein-Main & Hessen, Seite 26, Interview mit dem Präsident Steinberg

¹³ Reader Stiftungsuniversität Frankfurt, insbes. das Diskussionspapier des Präsidiums vom 8. November 2006, S. 14-15, http://www.attac-ffm.de/x_pdfs/reader.pdf

¹⁴ §15 (Salvatorische Klausel und Vertragsauslegung) Abs. 2, StAnz. 25/2000, Seite 1826, Spalte 2

¹⁵ Antwort auf das Auskunftersuchen Nr. 16/263 der Landtagsabgeordneten Sorge (Bündnis 90 / Die Grünen) betreffend Finanzzusage der Landesregierung für die geplante Frankfurter Stiftungsuniversität (Mitte März 2007)

Vier Monate später war es aber dann doch soweit. Das Land Hessen beteiligt sich am Aufbau des Stiftungskapitals der Stiftungsuniversität unter anderem mit so genannten „matching funds“ bis zu einer Summe von insgesamt 50 Mio Euro, wobei die „matching funds“ aus den Veräußerungserlösen der Bockenheimer Liegenschaften gespeist werden sollen.¹⁶

Die öffentliche Nennung der Maximalsumme von 50 Mio. Euro ist jedoch nur - wie so oft - die halbe Wahrheit, denn in der Finanzierungsvereinbarung zwischen Land Hessen und Universität heißt es in § 1 Abs. 7: *Abhängig von der Höhe des erzielten Veräußerungserlöses prüft das Land im Interesse der Universität, die matching funds-Regelung auch nach Erreichen der Gesamtsumme von 50 Mio. EUR anzuwenden.*¹⁷

Diese Öffnungsklausel ist nun von besonderer Brisanz, da der Universität daran gelegen sein muss, den Veräußerungserlös aus den Bockenheimer Liegenschaften möglichst hoch zu schrauben. Es steht also zu befürchten, dass sich die künftige Nutzung der Liegenschaften weniger an den Interessen der Bürgerschaft als an den Profitinteressen von Großinvestoren und den Finanzierungswünschen der Universität ausrichten wird. - Dabei hatte die Universität doch vollmundig verkündet, man werde mit Übergang zur Stiftungsuniversität wieder an die Tradition einer Bürgeruniversität anknüpfen und sich der Frankfurter Bürgerschaft öffnen.

Wohin fließen nun die Gelder, die aus den Veräußerungen der Bockenheimer Grundstücke stammen? Sie fließen in das Grundstockvermögen der Stiftungsuniversität, für dessen Verwaltung die Universität und der Hochschulrat selbst zuständig sind. Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses ist Dr. Rolf-E. Breuer, ehemaliger Sprecher des Vorstands und früherer Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank, also der Privatbank, die schon wieder eine Umlaufrendite von 25% für ein erstrebenswertes und machbares Ziel hält.

Für das Grundstockvermögen wurde von der Universität im letzten Jahr durch eine konservative Anlagestrategie angeblich eine Rendite von 5% erwirtschaftet. Aber das kann auch anders kommen, am 12. Dezember 2008 meldet Spiegel ONLINE: *Der Börsenboom machte Harvard steinreich - jetzt reißt die Finanzkrise Amerikas Vorzeige-Uni ins Desaster. Die Verluste summieren sich auf bis zu 16 Milliarden Dollar, Kritik wird laut: Was soll die Hochschule sein, Eliteschmiede oder Investmentbank?*¹⁸

ra / 23-06-2009

¹⁶ Pressemitteilung der JWGU vom 2.7.2007, <http://www.muk.uni-frankfurt.de/pm/pm2007/0707/117/index.htm>
Bei einem „matching fund“ werden öffentliche Mittel zur Förderung von (meist kulturellen) Einrichtungen ausgelobt, deren tatsächliche Höhe sich nach der Höhe der unabhängig davon eingeworbenen Mittel privater Förderer bemisst. Im Falle der Stiftungsuniversität gibt das Land Hessen zu jedem von der Universität eingeworbenen Euro privater Förderer einen weiteren Euro hinzu. Dies bis zu einer Höhe von (zunächst) 50 Mio. Euro und gespeist aus den Veräußerungserlösen der Bockenheimer Liegenschaften.

¹⁷ Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Johann Wolfgang Goethe-Universität über die zukünftige Finanzierung der Universität und weitere im Zusammenhang mit der Umwandlung regelungsbedürftige Einzelfragen (Finanzierungsvereinbarung) vom November 2007, S. 3
http://www.stiftungsuni.uni-frankfurt.de/doc-ex/Finanzierungsvereinbarung_Uni_Frankfurt.pdf

¹⁸ Spiegel ONLINE, 16.12.2008, <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,596739,00.html>